

# RS OGH 1988/10/25 4Ob592/88

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.10.1988

## Norm

ABGB §1170

ABGB §1486 Z1

## Rechtssatz

Hat ein Besteller zunächst den Werklohn bezahlt, die gezahlten Gelder später aber - auf rechtswidrige Weise - zurückgeholt, dann erwächst dem Unternehmer damit von neuem der Anspruch auf den entsprechenden Betrag, selbst wenn mittlerweile mehr als drei Jahre seit Fälligkeit seiner Werklohnforderung verstrichen sein sollten.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 592/88

Entscheidungstext OGH 25.10.1988 4 Ob 592/88

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0021950

## Dokumentnummer

JJR\_19881025\_OGH0002\_0040OB00592\_8800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)